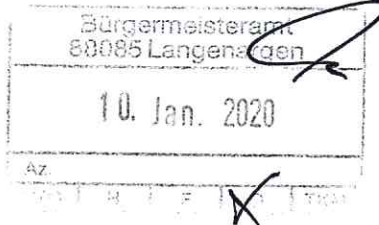


Gemeinde Langenargen
Herrn Bürgermeister Achim Krafft
Herrn Ortsbaumeister Stark
Obere Seestraße 1
88085 Langenargen



09. Januar 2020

Betr.: BEBAUUNGSPLANVERFAHREN „AMSELWEG / LERCHENWEG“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Herren,

wir begrüßen es sehr, daß für das Wohngebiet Amselweg/Lerchenweg ein Bebauungsplan erstellt wird, um eine „verträgliche Nachverdichtung“ sicher zu stellen.

Allerdings sehen wir dies nicht in allen Punkten gewährleistet. Daher möchten wir als Offene Grüne Liste beantragen, folgende Ergänzungen oder Änderungen im Bebauungsplan aufzunehmen. Wir beziehen uns auf den „Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen“ der Auslegung:

Punkt 2. „Maß der baulichen Nutzung“

Aufgrund der zum Teil sehr großen Grundstücke sollte zusätzlich zu den Punkten 2.1 und 2.2 die zulässige maximale Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude festgelegt werden. Die eher kleinteilige Struktur der bestehenden Siedlung sollte nicht durch zu große Baukörper gestört werden. Bei der geplanten Bebauung auf Grundstück 1591/9 wären 4 Wohneinheiten pro Haus bereits ein Vielfaches zu dem bisher bestehenden Einfamilienhaus und somit schon ein hohes Maß der Nachverdichtung erreicht.

Punkt 3.1 „Überbaubare Grundstücksflächen“

Der Verlauf der Baugrenze sollte bei allen Grundstücken jeweils mit gleicher Tiefe behandelt werden (siehe handschriftlicher Eintrag im B-Plan). Die Grenze beim Grundstück 1591/9 liegt zu nahe an der Lindauer Straße, wodurch bei einer Grenzbebauung der Baukörper optisch in die Lindauer Straße ragt. Zudem ist es eine Gefahr für den Verkehr, da die Sicht an dieser Kurve stark beeinträchtigt ist.

Punkt 3.3 „Hauptfirstrichtung“

Die Festlegung der Hauptfirstrichtung sollte für alle Grundstücke frei wählbar oder festgelegt sein. Ansonsten werden einzelne Grundstücke bevorzugt behandelt.

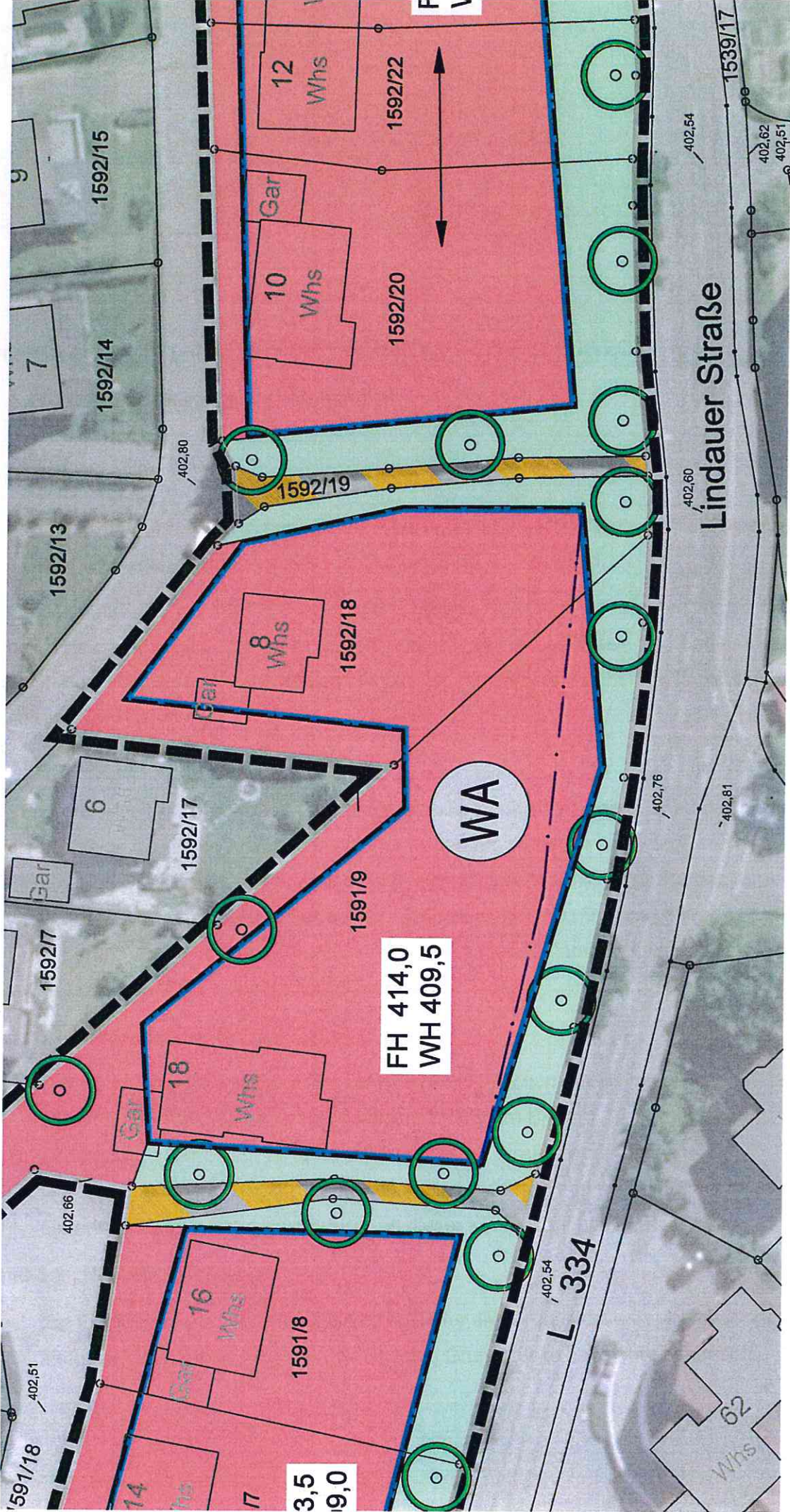
Zu Punkt 8.1 „Grünflächen“

1. Wir fordern eine Zufahrt von der Lindauer Straße auf die Grundstücke, die vorherige Prüfung durch das Landratsamt vorausgesetzt. Der Amselweg sollte von zusätzlichem Verkehr entlastet werden.
2. Ein **Grünordnungsplan** würde die nicht bebaubaren Flächen klar definieren, um vor der späteren Bebauung der Grundstücke sicher zu stellen, daß „grüne Inseln“ in Bezug zum städtebaulichen Kontext erhalten bleiben. Die Wendeplatte im nördlichen Bereich des Grundstücks 1591/9 ist eine solche Grünfläche, sowie der vordere Bereich zwischen Grundstück 1591/9 und 1592/18, der durch den vorgeschlagenen konischen Grundstücksverlauf entsteht. Das Zurücknehmen der Baugrenze auf die Grundstücke 1591/1 und 1592/18 schafft einen gleichmäßigen Grüngürtel entlang der Lindauer Straße (siehe auch Punkt 3.1)

Des Weiteren regen wir an, daß die Anzahl der Ferienwohnungen auf einem Grundstück mit nur 1 Wohneinheit festgelegt wird, um sicher zu stellen, daß die Wohnungen dauerhaft bewohnt werden.

für die Fraktion der

Offenen Grünen Liste



3,5
9,0

FH 414,0
WH 409,5

WA

L 334

Lindauer Straße

1539/17

1591/18

1592/17

1592/13

1592/14

1592/15

1592/18

1591/9

1591/8

1592/19

1592/20

1592/22

14 Whs

17

18 Whs

Gar

8 Whs

Gar

10 Whs

Gar

12 Whs

62 Whs

402,54

402,62

402,51

402,60

402,76

402,81

402,66

402,51

402,80

402,54